

Das Lichtbild im Dienste der öffentlichen Sicherheit.

Von Hans Hyan.

Daß Verbrecher photographiert werden, und daß man sie an Hand solcher polizeilich registrierten Photogramme später wiedererkennt, ist bekannt; seltener ist schon, daß sie sich selbst typen lassen und so der Behörde den Anhaltspunkt für ihre Festnahme geben. So hatten vor einiger Zeit zwei kaum dem Knabenalter entwachsene Einbrecher, die in einem bekannten Berliner Café die Kavaliere spielten, sich beim Sekt von dem sogenannten Hausphotographen auf die Platte bringen lassen, hatten die Bilder dann an ihre Freunde geschickt und waren daraufhin gefaßt worden.

Es ist nun aber nicht einzusehen, warum man die Dienste, die hier und schon anderswo der Detektiv „Zufall“ geleistet hat, fest umschrieben und in ein System gebracht, nicht ein für allemal von der so vielseitigen Kunst des „bildenden Lichtes“ erwarten sollte. Man denke nur daran, wie nützlich sich auf diesem Gebiet oft der so viel geschmähte „Kientopp“ gemacht hat durch seine bis in den entferntesten Provinzwinkel und über die Meere hinwegreichenden bildlichen Veröffentlichungen!

Auch die Kriminalpolizei und noch mehr die Kriminalanalyse verdanken der Photographie sehr viel. Von der Tatbestandsaufnahme an, die die grausam verstümmelte Leiche des Ermordeten in ihrer charakteristischen Lage mit jedem Detail der Tatumstände genau zeigt, bis zu der vergrößerten Stofffaser vom Anzug des Mörders, der sich unter dem Fingernagel des Getöteten fand; von der mit allem Raffinement vorgenommenen Testamentsfälschung bis zu dem auf der glatten Spiegelfläche haftenden Druck der Fingerlinien des Verbrechers verrät die Kunst der Lichtbildnerei alles; und während menschliche Beobachtung, und sei sie noch so exakt, dem Zweifel immer Spielraum läßt, kann die Photographie nicht irren. Von dem, der auf ihr „sonnenklares“ Zeugnis hin verurteilt wurde, hat der Richter die unumstößliche Gewißheit, er ist gerecht gerichtet.

Nun ist es aber kein Zweifel, daß, wenn wir vorausschauend auf die Friedenzeit hinsehen, wir mit einer gegen heute wesentlich erhöhten Kriminalität rechnen müssen. Der in so vielen Tausenden notwendig erweckte Wille zur Gewalttat kann bei an sich exzessiv veranlagten Personen leicht ein Maß erreichen, das sich nicht so ohne weiteres wieder auf das normale, dem allgemeinen Interesse untergeordnete Handeln zurückschrauben läßt. Zudem wird teilweise Arbeitslosigkeit und durch die jahrelange Entwöhnung gewachsene Arbeitsunlust die Kriminalität steigern, während wir auf der andern Seite nicht sofort mit dem früheren Stand einer durchgebildeten Sicherheitsbehörde rechnen können; haben doch viele unserer Kriminalbeamten und darunter von den besten welche die Treue zu ihrem Lande mit ihrem Blute besiegelt.

Da erscheint es wohl angebracht, neue Methoden zu erforschen und schon Bestehendes weiter auszuformen, um die Sicherheit des Bürgers auch fernerhin zu gewährleisten. Und mir scheint, daß wir in dieser Hinsicht der Photographie noch weit mehr als bisher verdanken könnten.

Als i. J. der Rassenbeamte Brüning mit einer Viertelmillion Mark das Weite suchte, dauerte es einige Zeit, bis man sein Bild auftrieb. Und der auf dem Schafott

geendete Raubmörder Hennig war trotz mannigfacher, in der Provinz begangener Straftaten überhaupt nicht getypt worden, selbst auf den Polizeiamtern nicht, was seine Festnahme so erschwerte, daß diese nachher nur einem Zufall zu danken war. In einem andern mir bekannten Fall hatte ein Schneiderehepaar jahrelang Einbrüche vollführt, war überall gesehen worden, konnte aber auch nur durch einen Zufall dingfest gemacht werden, weil naturgemäß keine Behörde Bilder der noch nicht Vorbestraften besaß.

Es wäre nun zweifellos eine große Erleichterung der kriminalpolizeilichen Tätigkeit, wenn jeder Einwohner mit seiner Meldekarte zugleich eine Photographie abgeben müßte, die in Händen der Behörde zu verbleiben hätte, und die, für den Fall, daß der Gemeldete kriminell würde, ohne weiteres zum wirksamsten Hilfsmittel zu seiner Auffindung werden müßte. Doch sind die hiergegen mit Recht geltend gemachten Bedenken zu groß, als daß man sich zu einer solchen Maßregel leicht entschließen dürfte. Die Schwierigkeiten und notwendig eintretenden Anzuträglichkeiten liegen da besonders in der sogenannten Rekognition. Denn die praktische Verwendbarkeit derart beigebrachter Photogramme besteht doch darin, daß den Personen, die entweder selbst verbrecherisch geschädigt sind oder aber die zufälligen Zeugen einer solchen Schädigung waren, die Bilder der Verdächtigen vorgelegt werden. Nun haben aber die wenigsten Menschen die Fähigkeit, nur einmal und oben ein flüchtig gesehene Gesicht wiederzuerkennen. Legt man ihnen gar eine Anzahl Photographien vor, so raten sie einfach drauflos, bezeichnen den oder jenen, der dann natürlich mit dem Zeugen konfrontiert werden muß, und sind ohne eigenes Risiko schließlich gezwungen, einzugestehen, daß sie sich geirrt haben. Sieht man also selbst von der Niederträchtigkeit beabsichtigt falscher Denunziationen ab, die sich häufen würden, so bliebe mit dieser Maßregel doch die Gefahr einer neuen Art von Rechtsunsicherheit bestehen, die die verwickeltsten und schlimmsten Folgen für die Betroffenen nach sich ziehen müßte, und die deshalb einfach indiskutabel ist.

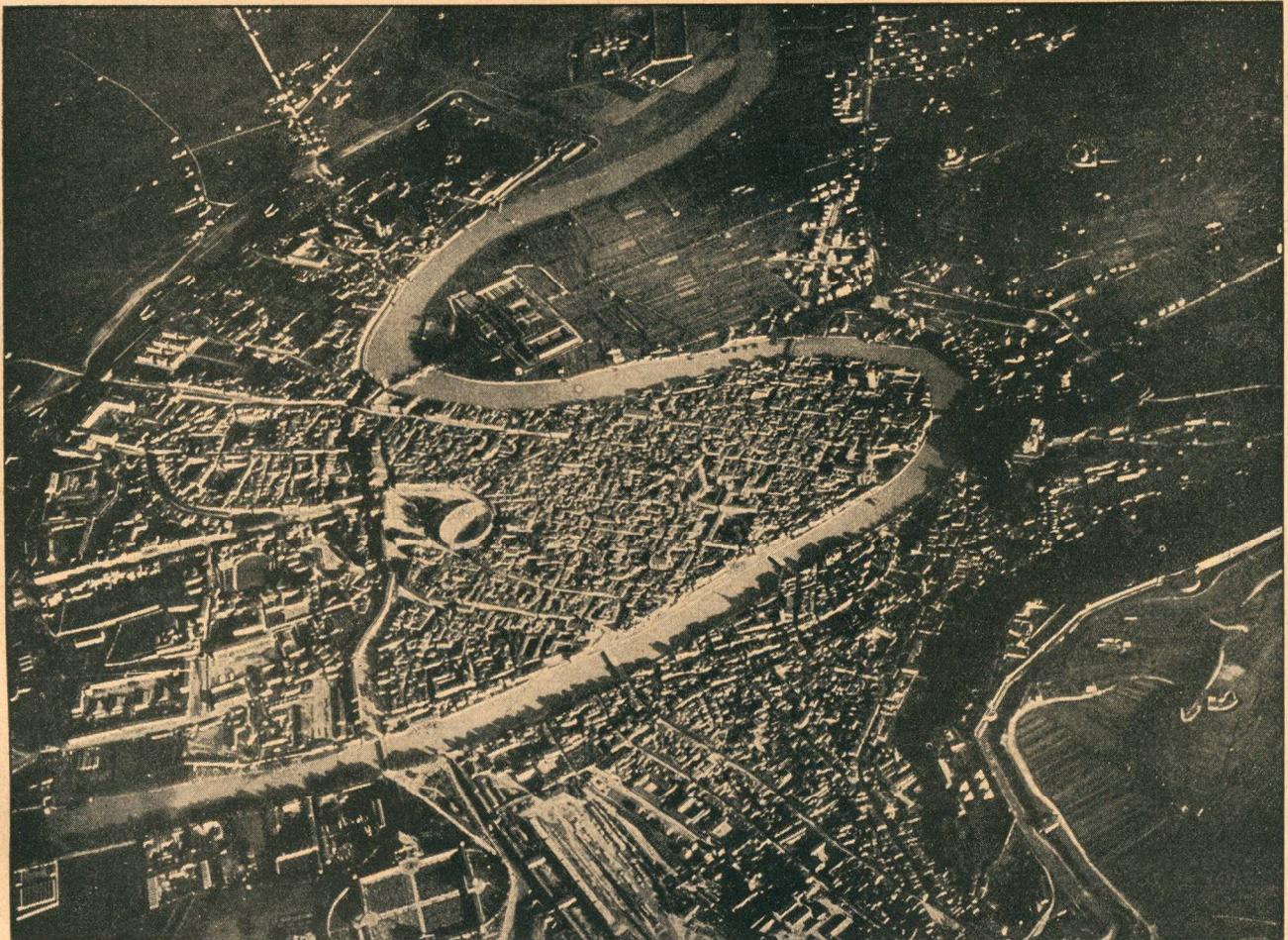
Ganz anders stellt sich die Sachlage dar, wenn jemand an einen solchen Posten gestellt wird, auf dem ihm große Werte anvertraut werden müssen. Hier heißt es eine ganz falsche Empfindlichkeit zeigen, wenn, wie das geschehen ist, die Forderung nach seiner Photographie von seiten des Angestellten als ein verlegendes Zeichen des Mißtrauens beanstandet wird. Es kann aber die Bank- oder sonstige Geschäftsfirma ihrem absolut berechtigten Anspruch, das Bild des Angestellten stets zur Verfügung zu haben, den Stachel leicht dadurch nehmen, daß sie beim Engagement schon nebst Zeugnissen und Lebenslauf die Photographie einfordert, die sie dann mit den übrigen Papieren ganz selbstverständlich bis zum Abgang des Angestellten in ihrem Gewahrsam behält. Wenn man weiß, wie wichtig in Desraudationsfällen gerade die ersten vierundzwanzig Stunden sind zwecks Eruiierung des Flüchtlings, und wie schwer es oft ist, ein Bild von ihm zu bekommen, das seinem momentanen Aussehen entspricht, so kann man solche Forderung der Geschäftsinhaber nicht unbillig finden.

Eine weitere, eigentlich ganz selbstverständliche Anwendung des Lichtbildes wäre seine Verwendung dem

Einbrecher gegenüber, der Banken, Juweliergeschäfte, Pfandleihen usw. heimsucht. Hier wäre direkt über der Tür, durch die der Verbrecher eindringt, eine Lampe von entsprechender Stromstärke anzubringen, die demselben elektrischen, mit dem Aufbrechen der Tür einsetzenden Kontakt gehorcht, der die Platte in dem gut verborgenen Apparat klarmacht, so daß der Eindringling, ohne es zu wissen, sich selbst photographiert. Aber wir sind in Deutschland noch allzusehr gewöhnt, die Behörden für uns sorgen zu lassen; an Selbstschutz und Prophylaxe denkt hier kaum jemand. Hat sich doch selbst in den vorgenannten Branchen, die so sehr gefährdet sind, noch nicht einmal jene in den amerikanischen Großstädten seit Jahrzehnten geübte Vorsichtsmaßregel Eingang verschafft, nach welcher solche Geschäfte direkt in die Polizeibureaus mündende Alarmleitungen haben; diese melden dem Revier den Einbruch mit dem Augenblick, wo der Verbrecher eindringt, so daß dann sofort Mannschaften nach der gefährdeten Stelle entsandt werden können. Bei uns, wo die Polizeireviere sowieso stets an Beamtenmangel leiden und mit Arbeit demnach überlastet sind, kämen zweckmäßig die Wach- und Schließgesellschaften für derartige Alarmeinrichtungen in Frage.

Vor allem aber könnte die Photographie in den Dienst der sogenannten „Patrouillen“ gestellt werden. Es sind das Abteilungen von Beamten, die sich mit der Beobachtung der einzelnen Verbrecherkategorien zu befassen haben. Wie oft kommt diesen Beamten eine

Person in den großen Warenhäusern, auf der Straße, auf den Bahnhöfen, in Restaurationsgärten usw. verdächtig vor, ohne daß sie, mangels eines direkt beobachteten Delikts imstande sind, zuzugreifen. Eine unauffällig gemachte Aufnahme, die mit den jetzt im Kriege ideal vervollkommenen Miniaturapparaten leicht bewirkt werden kann, würde aber auch dem Erkennungsdienst des Präsidiums den vorbestraften Verbrecher zeigen, der nun, entweder schon vorher bis zu seinem Schlupfwinkel begleitet oder abermals am Ort seiner Wirksamkeit ertappt, festgenommen werden könnte. Für diese Art eines neuen photographischen Erkennungsdienstes geeignete Plätze sind auch bekannte Kaschemmen, ferner die Häuser, in denen vermutlich Hehler wohnen, aber besonders alle Orte, wo viele Leute aus den besitzenden Klassen versammelt sind, unter denen die Diebe sich ihre Opfer aussuchen. Erst wenn ein Teil die Miniaturkamera ebenso in der Tasche jedes Geheimpolizisten steckt wie heute der Revolver, wird man sehen, welche Erfolge damit zu erreichen sind. Denn der Techniker, der unablässig an dieser ebenso lichtheisenden, wie lichtbringenden Erfindung weiterbaut, wird, sobald ihm dieses neue Arbeitsfeld gezeigt wird, sogleich bereit sein, neue und für den besonderen Zweck geeignete Apparate zu erfinnen, die den heute wohl noch vorhandenen Schwierigkeiten begegnen und der Polizei eine unschätzbare Waffe in die Hand geben werden gegen das Verbrechertum.



Österreichisch-ungarische Flieger über Italien: Verona aus der Vogelschau gesehen.